



## Beschlussvorlage

### Drucksache VL-48/2025

05.03.2025

Aktenzeichen:	6.61.020/60
Fachbereich:	Hochbau und Stadtentwicklung
Sachbearbeitung:	Tina Mühlfeld

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Oberzent	10.03.2025	empfehlende Beschlussfassung
Bau-, Umwelt- und Infrastrukturausschuss	12.03.2025	empfehlende Beschlussfassung
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Oberzent	18.03.2025	beschließend

### **Bauleitplanung der Stadt Oberzent** **Bebauungsplan „Hämmerichsweg“ Ober-Hainbrunn**

#### **Begründung:**

Der Bebauungsplan dient der städtebaulichen Ordnung und Klarstellung des Planbereiches. Durch die geplante Errichtung eines nicht gewerblichen Wirtschaftsgebäudes zur Unterbringung von land- und forstwirtschaftlichen Maschinen und Geräten sind zur städtebaulichen Einfügung und zur Schonung des Landschaftsbildes die Festsetzung einer definierten überbaubaren Grundstücksfläche, einer max. Grundfläche des geplanten Gebäudes, einer Firsthöhe sowie eine Festsetzung zur schadlosen Beseitigung des anfallenden nicht schädlich belasteten Niederschlagswassers, der äußeren Gestaltung des Gebäudes und einer Fläche zum Ausgleich der Eingriffe in Natur und Landschaft erforderlich.

Die Festsetzungen wurden im Vorfeld der Planung mit dem Kreisbauamt und der Naturschutzbehörde des Odenwaldkreises abgestimmt.

#### **Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Oberzent:**

keine

#### **Beschlussvorschlag:**

**Es wird beschlossen, das Planverfahren gemäß § 2 Abs. 1 BauGB mit dem vorliegenden Planentwurf durchzuführen, die Träger öffentlicher Belange und Fachbehörden sowie die Öffentlichkeit gemäß §§ 4 (2) und 3 (2) BauGB zu beteiligen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja-Stimmen

Gegenstimmen

Stimmenthaltungen

Anlage(n):

1. Deckblatt
2. Entwurf Planansicht 1
3. Begründung